

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 09.07.2019 08:23</p>	<p>Hallo,</p> <p>vor ein paar Tagen beobachtete ich in einem Spielsalon in unserem Ort folgendes ;</p> <p>1 Kunde / Spieler bediente(spielte) gleichzeitig 9 Geldspieler darunter 5 x adp alt und 4 Löwen Novo V2 (da das Zwangslogout erst nach einer 1-2 Std.aktiv wird , konnte er ohne Zeitdruck von anderen Spielern die Novos übernehmen !) Erlaubt / Verboten ?</p> <p>pg.</p>
<p>Pit 09.07.2019 16:04</p>	<p>Da war das Personal halt zu langsam oder mit anderen Dingen beschäftigt :biggrin: Bei einer ordentlich geschriebenen Dienstanweisung, die das Personal dazu auffordert im zeitlich vorgegebenen Zeitraum nicht bespielte Geräte zu identifizieren und auszuloggen wird das wohl in Ordnung gehen :applaus: Solche Szenarien können dann tatsächlich entstehen. Allerdings könnte sich das OA am nicht gelebten Sozialkonzept stören.</p>
<p>gmg 09.07.2019 16:30</p>	<p>quote----- Original von Pit Da war das Personal halt zu langsam oder mit anderen Dingen beschäftigt :biggrin: Bei einer ordentlich geschriebenen Dienstanweisung, die das Personal dazu auffordert im zeitlich vorgegebenen Zeitraum nicht bespielte Geräte zu identifizieren und auszuloggen wird das wohl in Ordnung gehen :applaus: Solche Szenarien können dann tatsächlich entstehen. Allerdings könnte sich das OA am nicht gelebten Sozialkonzept stören. -----</p> <p>Dienstanweisung, welche Dienstanweisung? Gibt es die bei allen Betreibern? Mit Datum und Unterschrift durch das Personal? Für Spielhalle und Gastronomie? Die Spielverordnung wir ja bald überprüft und ggf. novelliert...</p> <p>Grüße</p>
<p>Pit 09.07.2019 17:28</p>	<p>Empfehlenswert ist es mit einer Dienstanweisung und automatischen Logout zu arbeiten. Es gibt halt die Situationen wo eine Mehrfachbespielung der V2 Geräte nicht vermieden werden kann. Da Löwen die Anzeige des automatischen Logouts rausgenommen hat (bei Volume 2), kann man mit der Dienstanweisung wenigstens Nachweisen das man versucht die Vorgaben einzuhalten. Frage: Wäre es für den Gesetzgeber eigentlich so schwierig gewesen einen Nachtrag zur Spielverordnung zu formulieren der genau diese Lücke bei V2 Geräten schließt?</p>
<p>gmg 11.07.2019 14:41</p>	<p>Die Neufassung der Spielverordnung steht erst - nach deren Überprüfung - demnächst an.</p> <p>Beigefügt ein PRIMA Beispiel, gestern in der Aufstellung gefunden, wie es auch gehen Kann!</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
Harald Paulus 16.07.2019 08:55	<p>Einen derartigen Hinweis des Betreibers habe ich auch schon gesehen; ich fürchte nur, dass dies keinen der Spieler groß interessieren wird.</p> <p>Denn in der gleichen Halle habe ich schon wiederholt festgestellt, dass Spieler dennoch an zwei Geräten spielten, die eigentlich jeweils freigeschaltet werden müssten.</p> <p>Am ersten Arbeitstag nach dem Urlaub verhaltene Grüße aus dem Westen...</p>
malexx 17.07.2019 13:44	<p>quote----- Original von gmg Die Neufassung der Spielverordnung steht erst - nach deren Überprüfung - demnächst an.</p> <p>Beigefügt ein PRIMA Beispiel, gestern in der Aufstellung gefunden, wie es auch gehen Kann!</p> <p>Grüße -----</p> <p>Damit hat der Betreiber die Verantwortung doch nur von sich und seinem Personal auf den Spieler umgelegt und ist im Falle der Überprüfung aus dem Schneider. Mit Spielerschutz und TR5 hat das, meiner Meinung nach, wenig zu tun.</p> <p>Gruß</p>
petergaukler 17.07.2019 13:55	<p>quote----- Original von gmg Die Neufassung der Spielverordnung steht erst - nach deren Überprüfung - demnächst an.</p> <p>Beigefügt ein PRIMA Beispiel, gestern in der Aufstellung gefunden, wie es auch gehen Kann!</p> <p>Grüße -----</p> <p>Man kann die Verantwortung (die gesetzlich geregelt ist) nicht mit einem Hinweisschild auf den Spieler abwälzen !</p> <p>pg.</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 18.07.2019 15:04</p>	<p>quote----- Original von petergaukler Original von gmg Die Neufassung der Spielverordnung steht erst - nach deren Überprüfung - demnächst an.</p> <p>Beigefügt ein PRIMA Beispiel, gestern in der Aufstellung gefunden, wie es auch gehen Kann!</p> <p>Grüße -----</p> <p>Man kann die Verantwortung (die gesetzlich geregelt ist) nicht mit einem Hinweisschild auf den Spieler abwälzen !</p> <p>pg. Das passiert doch auch mit dem neuen Löwen Freischalt-Terminal und der Spielkarte.. Da bedient doch auch der Spieler direkt die Maschine zur Code-Ausgabe. Warum sollte der dann hier nicht auch auf den LOGOUT-Knopf drücken?</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 18.07.2019 15:33</p>	<p>quote----- Original von gmg Original von petergaukler</p> <p>quote----- Original von gmg Die Neufassung der Spielverordnung steht erst - nach deren Überprüfung - demnächst an.</p> <p>Beigefügt ein PRIMA Beispiel, gestern in der Aufstellung gefunden, wie es auch gehen Kann!</p> <p>Grüße -----</p> <p>Man kann die Verantwortung (die gesetzlich geregelt ist) nicht mit einem Hinweisschild auf den Spieler abwälzen !</p> <p>pg. Das passiert doch auch mit dem neuen Löwen Freischalt-Terminal und der Spielkarte.. Da bedient doch auch der Spieler direkt die Maschine zur Code-Ausgabe. Warum sollte der dann hier nicht auch auf den LOGOUT-Knopf drücken?</p> <p>Grüße -----</p> <p>toll prima !</p> <p>da ist der Aufsteller und die Aufsicht ja dann aus der Haftung raus und bei einer Kontrolle des OA. zeigt man einfach auf das Hinweisschild ! :kopfkratz:</p> <p>pg.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">tfis 18.07.2019 16:50</p>	<p data-bbox="352 181 1485 344">quote----- Original von petergaukler Original von gmg Die Neufassung der Spielverordnung steht erst - nach deren Überprüfung - demnächst an.</p> <p data-bbox="352 383 1485 448">Beigefügt ein PRIMA Beispiel, gestern in der Aufstellung gefunden, wie es auch gehen Kann!</p> <p data-bbox="352 486 638 539">Grüße -----</p> <p data-bbox="352 651 1294 716">Man kann die Verantwortung (die gesetzlich geregelt ist) nicht mit einem Hinweisschild auf den Spieler abwälzen !</p> <p data-bbox="352 754 392 786">pg.</p> <p data-bbox="352 824 1054 855">Wo ist welche Verantwortung wie gesetzlich geregelt?</p> <p data-bbox="352 893 903 925">In der Spielverordnung steht hierzu nichts.</p>

Autor	Beitrag
<p>petergaukler 18.07.2019 18:31</p>	<p>quote----- Original von tfis Original von petergaukler</p> <p>quote----- Original von gmg Die Neufassung der Spielverordnung steht erst - nach deren Überprüfung - demnächst an.</p> <p>Beigefügt ein PRIMA Beispiel, gestern in der Aufstellung gefunden, wie es auch gehen Kann!</p> <p>Grüße -----</p> <p>Man kann die Verantwortung (die gesetzlich geregelt ist) nicht mit einem Hinweisschild auf den Spieler abwälzen !</p> <p>pg.</p> <p>Wo ist welche Verantwortung wie gesetzlich geregelt?</p> <p>In der Spielverordnung steht hierzu nichts. -----</p> <p>ich werde hierzu mal bei unserem OA. nachfragen !</p> <p>pg.</p> <p>p.s. vorab schon mal die Einschätzung des Automatenverbandes !</p> <p>text:</p> <p>Verbandsjustiziar Lüder Gause warnte eindringlich davor, Spielgäste an mehr als einem Gerät der Version 2 spielen zu lassen. „Dabei geht es letztlich auch um ihre Zuverlässigkeit“, sagte Gause.</p> <p>Verlasse ein Spielgast ein Gerät ohne das Logout zu betätigen, dürfe kein anderer Spielgast die Chance nutzen, an diesem Gerät als zweitem Gerät weiterzuspielen. Er interpretiere den Text der Spielverordnung so, dass jeder Spieler nur das Gerät bedienen dürfe, für das er auch das Identifikationsmittel erhalten habe.</p> <p>„Ich weiß, wie Amtsrichter ticken und ich versichere Ihnen, dass die das genauso sehen“, erklärte Gause.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:
- Hinweis.jpg 143,41 KB